



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Oskar Kämpfer, SVP: § 115/2 der Verfassung unseres Kantons**

**Autor/in:** [Oskar Kämpfer](#)

**Mitunterzeichnet von:** Halbeisen, Moos, Wenger und Willimann

**Eingereicht am:** 8. September 2011

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der zitierte § unserer Verfassung sagt folgendes aus: *Der Kanton erlässt ein Konzept, das die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik enthält.*

WIKIPEDIA definiert ein Konzept wie folgt: *Grundvorstellung, die erste Fassung eines Textes. In der Regel wird ein Konzept als eine Sammlung von Leitgedanken verstanden.*

Auf Nachfrage konnte mir kein Konzept ausgehändigt werden.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass dieser Verfassungsauftrag nicht erfüllt ist?
2. Falls der Verfassungsauftrag in anderer Form als erfüllt angesehen wird, wie und wann wird diese Lösung in eine verfassungskonforme Form gewandelt?
3. Unser Kanton produziert weniger Energie als er verbraucht. In welcher Form könnten die Energieströme (elektrisch, thermisch oder Energieträger wie Gas, Erdölprodukte, Wasserstoff etc) in ein Konzept integriert werden?
4. Wie wird der Ausstieg aus dem Atomstrom in diesem Konzept aufgezeigt?
5. Wären Gas-Kombi-Kraftwerke mit tiefem CO<sub>2</sub> - Ausstoss eine Alternative für die Zeit zwischen dem Ausstieg aus dem Atomstrom und der Bereitstellung von nachhaltig produzierter Energie?
6. Wie hoch sollte gemäss der Regierung der Eigenproduktionsgrad in Energie sein?

Besten Dank